



**Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V.**  
Abt. Rind/Schaf Neue Chaussee 6 14550 Groß Kreutz/Havel  
Groß Kreutz, den 22.06.2018

## ***Allgemeine Einstellungsbedingungen für die Eigenleistungsprüfung von Fleischrindbullen in Groß Kreutz***

### **1. Anforderungen an das Prüftier:**

Die Auswahl der Prüftiere erfolgt durch den Züchter mit Unterstützung des Zuchtverbandes. Das Einstellungsalter liegt bei 159 bis 309 Tagen.

Bei der Einstellung werden das amtstierärztliche Gesundheitszeugnis und ein ausgefüllter Anlieferungsbogen entsprechend den Vorgaben der Station sowie der Tierpass mitgeliefert. Der Züchter meldet die Tiere nach der Anlieferung aus seinem Bestand in der HIT-Datenbank ab. Der Empfänger ist die LVAT Groß Kreutz, welche die Tiere in ihren Bestand anmeldet. Die zu prüfenden Tiere müssen den Mindestanforderungen eines Zuchtbullen entsprechen (**Anlage 1**).

Als Mindestanforderung für die rassetypische Gewichtsentwicklung der ausgewählten Prüftiere gilt der jeweils aktuelle Vergleichsmaßstab aus der Feldprüfung zur Entwicklung der Tiere bis zum 200. Lebenstag (**Anlage 2**).

### **2. Veterinärmedizinische Anforderungen:**

Der Herkunftsbestand muss als BHV1 frei anerkannt sein. Die einzustallenden Tiere dürfen nicht gegen BHV1 geimpft sein.

Jedes Tier wurde vor der Einstellung auf BVD-Virus Antigen mit negativem Ergebnis untersucht.

Ohne amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung erfolgt keine Annahme von Tieren in die Station.

14 Tage vor Ausstellung aus der Station erfolgt für alle Tiere eine blutserologische Untersuchung auf BHV 1.

Um die Prüfung von Bullen mit Kryptorchismus zu vermeiden, muss eine tierärztliche Untersuchung der Hoden vor der Einstellung im Herkunftsbetrieb erfolgen. Eine weitere Untersuchung wird vor der Ausstellung in der Station vorgenommen zur Bestätigung der Zuchttauglichkeit.

### **3. Durchführung der Prüfung**

Die Prüfung wird entsprechend der Prüf- und Betreiberordnung der Station durchgeführt. Alle Bullen bleiben im Eigentum des Züchters, welcher die Kosten der Prüfung trägt. Die Anlieferung der Tiere erfolgt an zwei festen Anlieferterminen im Jahr durch den Züchter.

Tiere, die in der Station verenden und deren Todesursache nicht vom Tierarzt diagnostiziert werden kann, werden zur Sektion in das Landeslabor Brandenburg nach Potsdam gebracht. Der Untersuchungsbericht wird an den Züchter weitergeleitet.

Bullen, welche nach Prüfabschluss nicht für den Zuchteinsatz geeignet, können in der Station zur Weitermast verbleiben. Der Züchter und der Geschäftsführer der LVAT einigen sich dann über den Abrechnungsmodus. Zuchttaugliche Bullen gehen zurück zum Züchter oder werden ab Station verkauft.

Ein Korrekturschnitt der Klauen erfolgt bei Einverständnis des Züchters 4 Wochen vor der Ausstellung. Die Ultraschallmessung der Rückenmuskelfläche am Prüfende erfordert ein Scheren an der Messstelle.

Die Fütterung ist für Masttagszunahmen bis maximal 2000g unter Beachtung der physiologischen Ansprüche eines Zuchtbullen ausgelegt.

Die Einstallungstiere werden mit Zwischen- und Endergebnissen der Prüfung im Internet durch den Zuchtverband dargestellt.

#### **4. Versicherung**

Die LVAT schließt für alle Bullen eine Versicherung gegen Tod und Nottötung infolge von Krankheiten und Unfällen sowie eine BHV1- Versicherung ab. Der Beitrag beträgt 67,50 Euro zuzüglich 19% Versicherungssteuer. Die Versicherungssumme ist nach Halungsmonat in der Station gestaffelt.

Haltungsmonat	Versicherungssumme
Monat 1 und 2	1000,- Euro
Monat 3 und 4	1500,- Euro
Monat 5 und 6	2000,- Euro

Die Entschädigung beträgt 100 % der Versicherungssumme abzüglich des eventuellen Verwertungserlöses oder Leistungen aus der Tierseuchenkasse. Jeder Beschicker kann seine Prüftiere zusätzlich auf eigene Kosten versichern.

#### **5. Kosten und Konditionen der Prüfung**

Für die Prüfzeit in der Station bezahlt der Züchter aktuell 3,35 € pro Haltungstag als Prüfergelt. Zusätzlich wird von der Station eine Einstallungspauschale von 61 € erhoben. Somit ergeben sich durch 183 Prüftage inklusive der Einstallungspauschale Kosten von 663,05 € pro Prüfbulle bis zum Prüfabschluss zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %.

Durch das Prüfergelt sind alle anfallenden Kosten in der Prüfung abgedeckt. Bis zur Abholung von Bullen nach Prüfabschluss wird ein Haltungsentgelt von 2 € pro Tag in Rechnung gestellt.

Eine Anpassung der Konditionen kann nach erneuter Kostenkalkulation erfolgen.

Eine Unterstützung der Züchter durch die Nutzung der Tierzuchtförderung für die Eigenleistungsprüfung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes Brandenburg über den Zuchtverband.

Groß Kreutz, 06.06.2018

Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e. V.